

Fakultät I – Geisteswissenschaften

Leitlinien für die universitäre Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden der Fakultät

Die folgenden vom Fakultätsrat der Fakultät I beschlossenen Leitlinien sollen eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre zwischen Studierenden und Lehrenden fördern, den Studierenden ein zügiges Studieren sowie den Lehrenden der Fakultät ein effizientes, effektives und qualitätsorientiertes Arbeiten ermöglichen.

Die Leitlinien werden in dieser Absicht laufend weiter entwickelt. Ansprechpartner für die Leitlinien ist das Referat für Studium und Lehre.

Mit den Leitlinien legt die Fakultät Regeln fest, zu deren Einhaltung sich die Studierenden und Lehrenden der Fakultät verpflichten.

Kontakt zu den Fachgebieten

Die Fakultät I betrachtet den regelmäßigen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden als wesentlichen Bestandteil einer lebendigen Wissenschaftskultur.

Ansprechpartner/innen für die Studierenden sind grundsätzlich alle Lehrenden, v.a. auch die Modulverantwortlichen eines Studiengangs. Sie bieten auch in den Semesterferien Sprechzeiten an.

Außerdem steht für Fragen in jedem Studiengang (ggf. Studienschwerpunkt bzw. Kernfach) ein/e vom Fakultätsrat der Fakultät I benannte/r Ansprechpartner-bzw. -partnerin zur Verfügung. Die Liste der Ansprechpartner und -partnerinnen wird jedes Semester auf der Homepage der Fakultät I unter den Rubriken „Treffpunkt Bachelor“ und „Treffpunkt Master“ veröffentlicht.

Um gezielte Studieninformationen zu erhalten, nutzen die Studierenden die im Internet bereitgestellten Angebote. Für den persönlichen Austausch suchen sie – ggf. nach Voranmeldung – die Sprechstunden der Lehrenden auf.

Lehrangebot

Zu den unverzichtbaren Kriterien guter Lehre gehört für die Fakultät die Einbeziehung aktueller Forschungsergebnisse und Forschungsdiskussionen vom ersten Semester an. Die Lehrenden entwickeln und nutzen darüber hinaus neue Lehrformen, um aktuelle Fachinhalte adäquat zu vermitteln.

Die Fakultät stellt den Studierenden ein hinreichendes Lehrangebot zur Verfügung. Dabei werden etwaige Engpässe (wie sie z.B. durch Krankheiten auftreten können) von Fakultät und Fachgebieten durch Kompensation (z.B. Lehraufträge), Zusatzangebote und eine flexible Anerkennungspraxis ausgeglichen.

Die Studierenden nehmen die für ihr Studium erforderlichen Lehrangebote möglichst zügig wahr und informieren die Fachgebiete und das Referat für Lehre und Studium zeitnah über auftretende Engpässe.

Teilnahme und Mitarbeit an Lehrveranstaltungen

Die Studierenden bereiten sich inhaltlich auf die Lehrveranstaltungen vor, nehmen regelmäßig und aktiv teil und tragen so zur Umsetzung der Qualifikationsziele und -inhalte bei. Insbesondere Seminare definieren sich als wechselseitiger Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden, so dass der Lernerfolg wesentlich vom Engagement aller Beteiligten abhängt. Um einen störungsfreien Ablauf der Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, halten die Studierenden die Anfangs- und Endzeiten ein. Sollte dies aus organisatorischen Gründen (z.B. dicht folgende Lehrveranstaltungen an zwei Hochschulen) nicht möglich sein, informieren sie vorab die jeweiligen Lehrenden. Kann eine übernommene Aufgabe nicht ausgeführt werden (z.B. durch Krankheit), teilen die Studierenden dies rechtzeitig mit.

Um den Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen, akzeptieren die Lehrenden, dass die Studierenden aus wichtigem Grund von einer Lehrveranstaltung bis zu zwei Mal fernbleiben können. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. längere Erkrankung, Pflegefall in der Familie) ermöglichen die Lehrenden den Studierenden darüber hinaus, längere Fehlzeiten durch zusätzlich zu erbringende Leistungen zu kompensieren.

Anerkennung im Ausland erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen

Studierende, die planen, einen Teil ihres Studiums oder ein Praktikum im Ausland zu absolvieren, lassen sich zuvor von dem/der Beauftragten für Auslandsstudien an der Fakultät beraten. Sie schließen außerdem ein Learning Agreement ab, um vorab die Anerkennung ihrer Studienleistungen abzusichern.

Modulbeauftragte und Prüfungsausschuss handhaben die Anerkennung im Ausland erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen in Vereinbarkeit mit den an der Fakultät I geltenden Studien- und Prüfungsordnungen flexibel, um die Mobilität der Studierenden zu fördern.

Prüfungen

Die Prüfer/innen ermöglichen den Studierenden die zügige Abwicklung ihres Studiums durch das Angebot einer ausreichenden Zahl von Prüfungsterminen (inkl. Nachprüfungen). Diese Termine werden zeitnah zum Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls, spätestens aber zu Beginn des Folgesemesters angesetzt.

Prüfungsnoten zu mündlichen Prüfungen werden unmittelbar nach Bewertung der Prüfungsleistung bekannt gegeben. Den Studierenden wird außerdem eine kurze Einschätzung der Leistung (Feedback) gegeben.

Für schriftliche Tests, Klausuren und Hausarbeiten gilt, dass Korrekturen und Benotung für die Studierenden transparent und nachvollziehbar sein müssen. Das Angebot eines Feed-backs besteht während der Sprechzeiten der Lehrenden. Die Fachgebiete bieten den Studierenden ausreichend Möglichkeit zur Klausureinsicht.

Die Studierenden bemühen sich in Abstimmung mit ihren außeruniversitären Verpflichtungen um ein zügiges Studium und versuchen, Prüfungstermine zeitnah zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen/Modulen zu vereinbaren bzw. an den zeitnah angebotenen Klausuren teilzunehmen. Um den Fachgebieten die Organisation der Prüfungen zu erleichtern, werden diese rechtzeitig d.h. etwa 4 Wochen vor dem Termin im Fachgebiet angemeldet.

Kann ein Prüfungstermin aus unabwendbaren Gründen (z.B. Krankheit) nicht wahrgenommen werden, wird der/die Prüfer/in möglichst frühzeitig informiert.

Studierende, die eine Klausureinsicht wünschen, nehmen die dafür angebotenen Termine wahr. Für die Nachbesprechung von Hausarbeiten nutzen die Studierenden die von den Lehrenden angebotenen Sprechzeiten.

Studienabschlussarbeiten

Die Studierenden nehmen frühzeitig vor der Anmeldung ihrer Abschlussarbeit Kontakt zu dem gewählten Prüfer bzw. der Prüferin auf, um das Thema der Arbeit abzusprechen. Die Anfertigung einer Abschlussarbeit ohne vorherige Absprache ist nicht möglich. Während der Anfertigung der Arbeit halten die Studierenden regelmäßigen Kontakt zu ihrem Prüfer bzw. der Prüferin. Zwischen der Anmeldung des Themas und der Abgabe der Arbeit muss eine Mindestzeit von einem Monat für die Bachelorarbeit bzw. drei Monaten für die Masterarbeit eingehalten werden.

Studienabschlussarbeiten werden von hauptamtlich an der TU Berlin beschäftigten Prüferinnen und Prüfern möglichst innerhalb von sechs Wochen nach Vorliegen im Fachgebiet bewertet. Externe Gutachter/innen orientieren sich an dieser Frist und bemühen sich um eine zügige Bewertung.

Bescheinigungen / Gutachten

Bescheinigungen über den erfolgreichen Abschluss von Studienleistungen werden innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen der notwendigen Unterlagen ausgestellt. Gleiches gilt für Kurzgutachten, z.B. für Auslandsaufenthalte. Für aufwändigere Gutachten bemühen sich die Gutachter/innen um eine zügige und fristgerechte Erstellung.

Studierende, die Bescheinigungen oder Gutachten benötigen, melden dies möglichst frühzeitig an. Um den Gutachter/innen die Erstellung von Gutachten zu erleichtern und die Bearbeitungszeit hierfür zu verkürzen, stellen Studierende, die ein Gutachten benötigen, alle hierfür erforderlichen Unterlagen vollständig und so rasch wie möglich bereit.

Verhalten in Konfliktfällen

Im Konfliktfall bemühen sich Studierende und Lehrende um eine Klärung im persönlichen Gespräch. Wenn dies nicht möglich sein sollte, haben die Studierenden die Möglichkeit, sich an den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse der Fakultät I zu wenden, der sich um eine Vermittlung bemühen wird.